

FACHKOMMISSION
DES OSTSCHWEIZER STRAFVOLLZUGSKONKORDATES
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINGEFÄHRLICHKEIT VON STRAFTÄTERN UND STRAFTÄTERINNEN

JAHRESBERICHT 2017

I. EINLEITUNG

1. Mitglieder

Die Fachkommission setzte sich im Jahre 2017 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

Frau Dr. iur. Ursula Frauenfelder Nohl *Kanton Zürich*

Bereich Strafverfolgung/Gerichte:

Frau lic. iur. Claudia Wiederkehr *Kanton Zürich*
Frau lic. iur. Rahel Dürst Stutz *Kanton Glarus*
Herr Dr. iur. Peter Straub *Kanton St. Gallen*
Frau lic. iur. Barbara Reifler *Kanton Thurgau*

Bereich Psychiatrie:

Herr Dr. med. Otto Horber *Kanton Zürich*
Herr Dr. med. Markus Bünler *Kanton Graubünden*
Frau Dr. med. Anna Gerig *Kanton St. Gallen*
Frau Dr. med. Christiane Thomas-Hund *Kanton St. Gallen*

Bereich Vollzugsbehörden:

Herr Hans-Peter Marti *Kanton Zürich*
Herr lic. iur. Christian Pfenninger *Kanton Appenzell-Ausserrhoden*
Herr Dr. phil. Claudio Vannini *Kanton St. Gallen*
Herr Christian Klein *Kanton Zürich*

2. Arbeitsweise

Die Fachkommission tagt in der Regel alle drei Wochen in Viererbesetzung, wobei an den Sitzungen jede Fachrichtung (Strafverfolgung/Gerichte, Psychiatrie und Vollzug) vertreten sein muss. Mitglieder, die bereits mit der zu beurteilenden Person beruflich befasst waren oder befasst sind, treten in den Ausstand. Wie bis anhin werden die Fälle vom Sekretariat aufgearbeitet, im Referentensystem vorbereitet, an den Sitzungen vom Referenten präsentiert und im Gremium unter dem Vorsitz der Präsidentin beraten. Durch die regelmässige Sitzungsteilnahme der Präsidentin wird eine grösstmögliche Einheitlichkeit der Beurteilung angestrebt. Die Fachkommission nimmt gegenüber den Vollzugsbehörden eine beratende Funktion wahr. Zur Qualitätskontrolle ersucht die Fachkommission die Vollzugsbehörden, die nach der Stellungnahme der Fachkommission ergangene Verfügung einzureichen.

II. RÜCKBLICK

1. Kommissionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit insgesamt 68 Fälle vorgelegt. Um dem Ziel einer speditiven und effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fallvorlagen nach Möglichkeit jeweils auf das nächste Sitzungsdatum angesetzt. Aufgrund der Befangenheit einzelner Kommissionsmitglieder war dies jedoch nicht durchgehend möglich. Insgesamt wurden der Fachkommission im Jahre 2017 in 17 Kommissionssitzungen zwischen einem und sieben Fälle zur Stellungnahme vorgelegt. Wegen der Ausstandsregelung musste in vier Sitzungen für jeweils einen Fall ein weiteres Kommissionsmitglied als Ersatzmitglied mitwirken. Während der Ferienabwesenheit der Präsidentin übernahm Dr. iur. P. Straub den Vorsitz. In der Regel ergab sich auch im Jahr 2017 eine durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer von sechs bis acht Wochen.

Die Fachkommission hielt im ersten Semester 2017 zehn und im zweiten Semester 2017 sieben Sitzungen ab.

2. Gesamtkommission

Am 9. Januar 2017 fand die Jahresschluss-Sitzung der Gesamtkommission statt.

3. Weiterbildungen, Exkursionen

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu fördern und um sich ein Bild über die Gegebenheiten und Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen machen zu können – was mitunter für die Praktikabilität von Empfehlungen mitentscheidend sein kann, – erachtet die Kommission Besichtigungen verschiedener Institutionen vor Ort für unerlässlich. Dementsprechend fanden auch im Jahre 2017 wieder zwei Weiterbildungsexkursionen statt. So besuchte die Fachkommission am 18. Mai 2017 im Rahmen des ganztägigen Frühjahrsausflugs die JVA St. Johannsen in Le Landeron. Der halbtägige Herbstausflug vom 10. November 2017 führte die Fachkommission in die Stiftung Gärtnerhaus in Meisterschwanden.

4. Finanzen

Mit der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Gebührenregelung werden für Erstvorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 3'000.00 und für Folgevorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 2'500.00 erhoben.

Im Jahre 2017 wurden bei total 68 Fallvorlagen aus den Kantonen Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Graubünden Gebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 183'000.00 (Vorjahr: Fr. 196'000.00) in Rechnung gestellt.

Gebühren für Fallvorlagen

(Tabelle 1)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total Fallvorlagen
Erstbeurteilungen (Fr. 3'000.00)	--	--	4	2	2	--	--	18	26
Folgebeurteilungen (Fr. 2'500.00)	2	2	3	3	2	--	--	30	42
Total Vorlagen pro Kanton	2	2	7	5	4	--	--	48	68
Total Gebühren	5'000	5'000	19'500	13'500	11'000	--	--	129'000	183'000

III. STATISTIK

1. Fallvorlagen

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission aus verschiedenen Kantonen des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates insgesamt 68 Fallvorlagen zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit überwiesen. Die weitaus meisten Gesuche, namentlich 48, stammten aus dem Kanton Zürich, gefolgt von den Kantonen St. Gallen und Schaffhausen mit sieben bzw. fünf Vorlagen. Aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden sowie Appenzell Ausserrhoden ging kein Gesuch ein. 42 von 68 Fallvorlagen wurden bereits einmal von der Fachkommission behandelt; bei 26 Fällen handelte es sich um Erstvorlagen.

Einer der vorgelegten Fälle wurde im Jahre 2017 zweimal von der Fachkommission beurteilt; somit beantragten in insgesamt 68 Fallvorlagen 61 verschiedene Straftäter und 6 verschiedene Straftäterinnen Vollzugslockerungen. (Tabelle 2).

Vorlegende Behörden

(Tabelle 2)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total
Anzahl Gesuche	2	2	7	5	4	--	--	48	68
Anzahl Gesuchsteller	2	2	7	5	4	--	--	47	67
davon Frauen	1	--	--	2	1	--	--	2	6

In 30 Fällen befanden sich die StraftäterInnen im Vollzug einer zumeist langjährigen Freiheitsstrafe: darunter befanden sich 10 Delinquenten, bei welchen die Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 aStGB bzw. Art. 63 StGB verbunden worden war. Im Vollzug einer stationären Massnahme nach Art. 59 StGB waren 35 StraftäterInnen. Um Vollzugslockerungen für Täter, welche sich noch in einer altrechtlichen Verwahrung von Gewohnheitsverbrechern im Sinne von Art. 42 aStGB bzw. geistig abnormen Straftätern im Sinne von Art. 43 aStGB befinden, wurde im Jahre 2017 in keinem Fall nachgesucht. Hingegen wurden zwei Fälle mit neurechtlicher Verwahrung nach Art. 64 StGB vorgelegt sowie ein Fall mit einer Massnahme für junge Erwachsene nach Art. 61 StGB (Tabelle 3).

Strafen / Massnahmen

(Tabelle 3)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
Freiheitsstrafe	1	2	2	1	1	--	13	20
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. amb. Massnahme	--	--	--	--	1	--	9	10
Stationäre Massnahme	1	--	4	4	1	--	25	35
Verwahrung nach aStGB 42	--	--	--	--	--	--	--	--
Verwahrung nach aStGB 43	--	--	--	--	--	--	--	--
Verwahrung nach StGB 64	--	--	1	--	--	--	1	2
Massnahme für junge Erwachsene StGB 61	--	--	--	--	1	--	--	1

2. Empfehlungen

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Art der von der Fachkommission abgegebenen Empfehlungen. In 33 Gesuchen wurden nicht nur einzelne Vollzugslockerungen, sondern gleich mehrere Schritte bzw. ganze Vollzugsplanungen zur Stellungnahme vorgelegt (z.B. unbegleitete Urlaube, offener Vollzug, Arbeitsexternat). In 9 dieser Fälle hiess die Fachkommission zwar einzelne Vollzugsschritte gut, erachtete das weiter gefasste Vollzugskonzept jedoch als (noch) nicht vertretbar unter dem Sicherheitsaspekt und sprach somit lediglich eine Teil-Gutheissung aus. Insgesamt hiess die Fachkommission von den 68 Fallvorlagen 48 Lockerungsgesuche gut, lehnte 11 ab und befürwortete 9 teilweise. (Tabellen 4 und 5).

Empfehlungen in Bezug auf die vorgelegten Vollzugschritte

(Tabelle 4)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung bzw. Rückzug
begleitete Urlaube bzw. Ausgänge	14	2	--	--
begleitete Urlaube mit unbegl. Zeitfenstern	3	--	--	--
unbegleitete Urlaube bzw. Ausgänge	13	6	5	--
Übernachtungsurlaube	11	3	3	--
begl. therap. bzw. begl. milieutherap. Ausgänge	12	2	--	--
offener Vollzug bzw. offene Massnahmenabteilung	10	5	3	--
externe Beschäftigung	5	--	--	--
Arbeitsexternat	9	3	1	--
Wohnexternat	3	1	--	--
Wohn- bzw. Pflegeheim	2	--	--	--
bedingte Entlassung	7	11	2	--
Aufhebung der stationären Massnahme	--	--	--	--

Empfehlungen in Bezug auf die eingereichten Gesuche

(Tabelle 5)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung/ Rückzug
Gesuch mit einer einzelnen Vollzugslockerung	28	7	--	--
Gesuch mit mehreren Vollzugslockerungen	20	4	9	--
Total	48	11	9	--

IV. VERGLEICHENDE STATISTIK 2007 - 2017

1. Fallvorlagen

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl Fallvorlagen mit 68 vorgelegten Fällen gesunken.

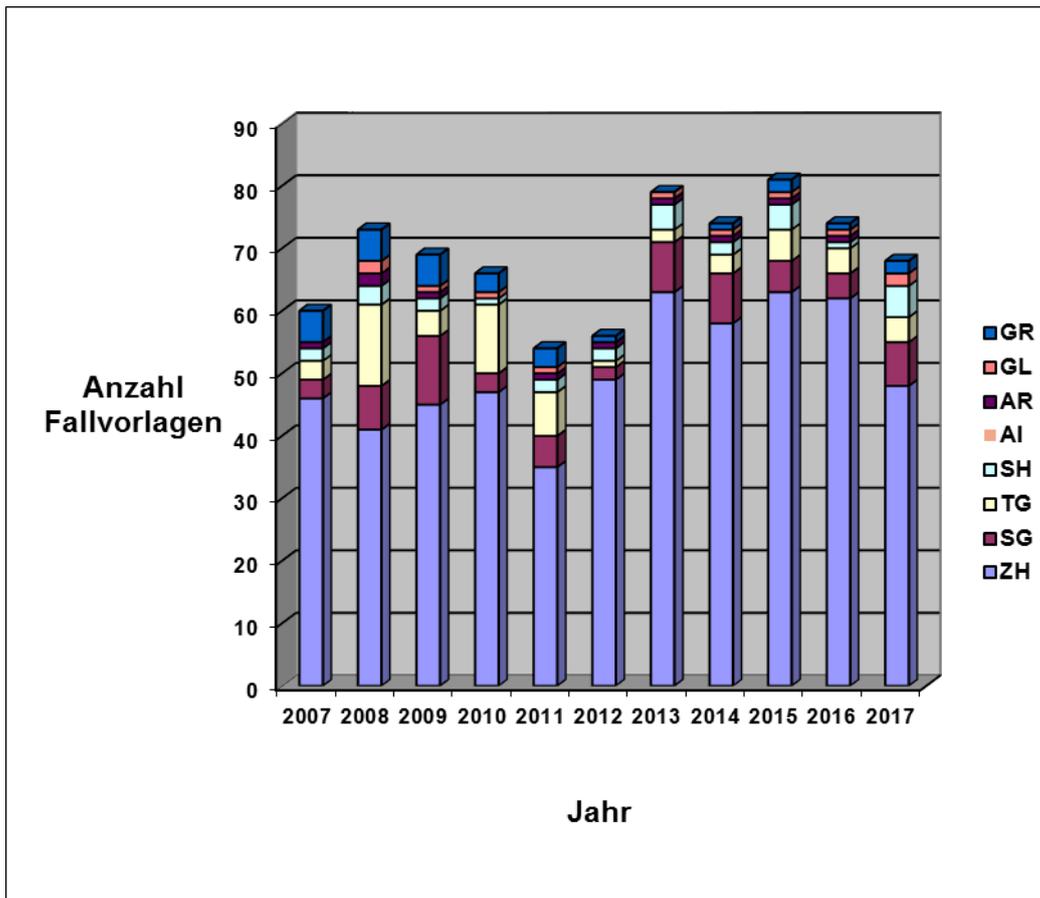
Nach dem Kanton Zürich haben im Berichtsjahr die Kantone St. Gallen und Schaffhausen die meisten Fälle vorgelegt, der Kanton Thurgau legte vier Fälle vor, Glarus und Graubünden haben je zwei Fall vorgelegt. Aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden wurde im Berichtszeitraum kein Fall vorgelegt (Tabelle 6, Grafik 1).

Anzahl Vorlagen nach Kantonen 2007 - 2017

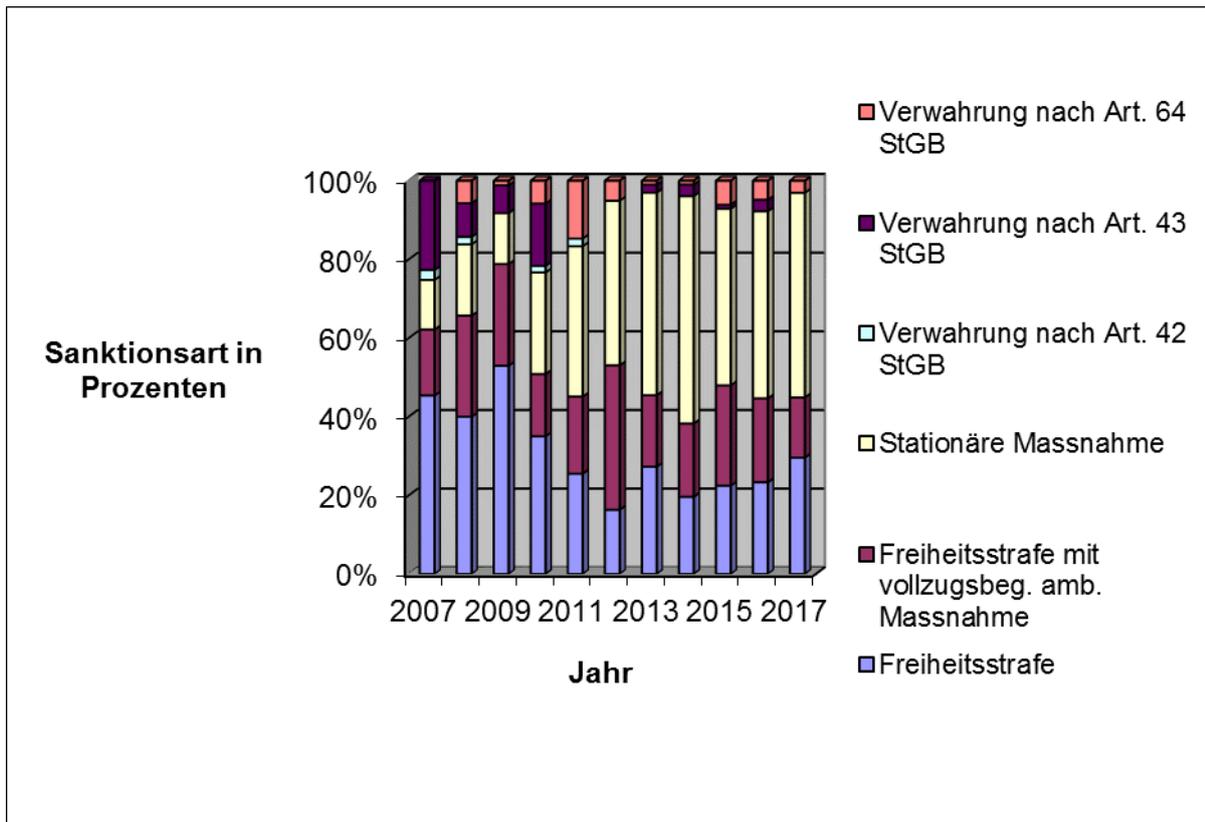
(Tabelle 6)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
AI	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
AR	1	2	1	--	1	1	1	1	1	1	--
GL	--	2	1	1	1	--	1	1	1	1	2
GR	5	5	5	3	3	1	--	1	2	1	2
SG	3	7	11	3	5	2	8	8	5	4	7
SH	2	3	2	1	2	2	4	2	4	1	5
TG	3	13	4	11	7	1	2	3	5	4	4
ZH	46	41	45	47	35	49	63	58	63	62	48
Total	60	73	69	66	54	56	79	74	81	74	68

(Grafik 1)



(Grafik 2)



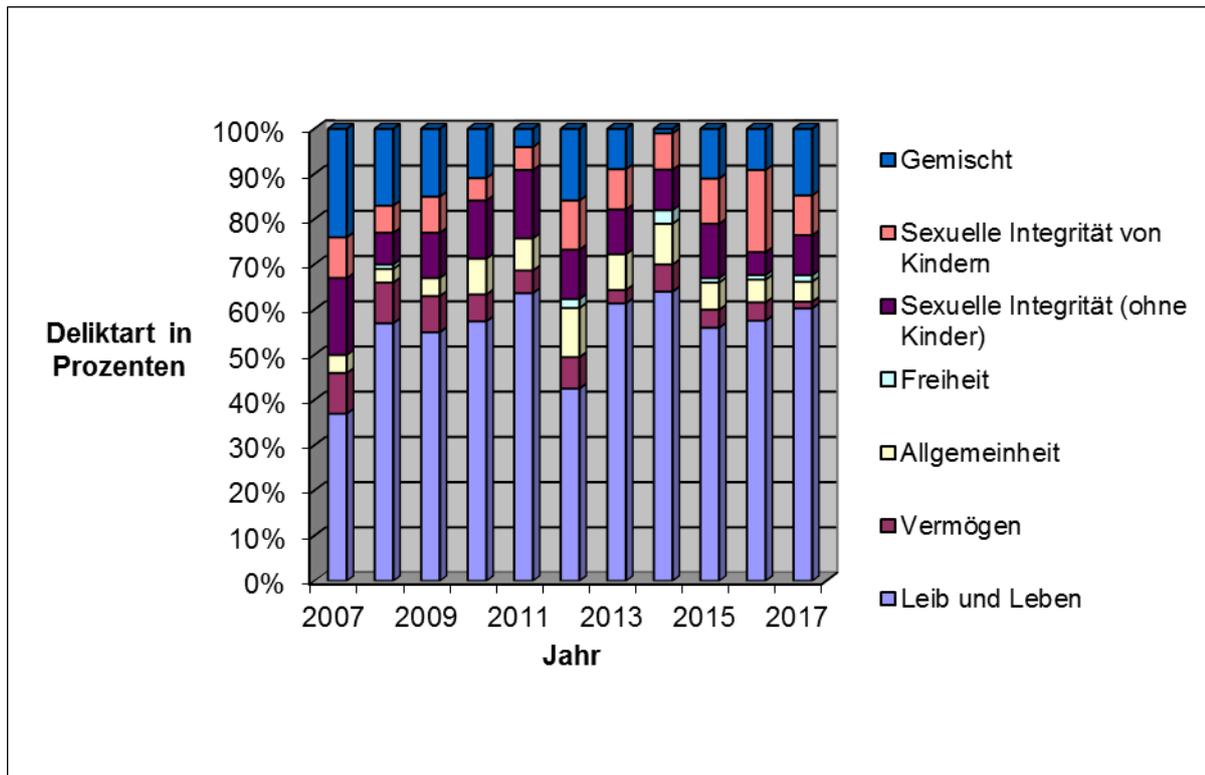
Wie auch in den Vorjahren machte 2017 die Kategorie der Täter/Täterinnen, welche Delikte gegen Leib und Leben begangen haben, mit 60% den grössten Anteil der Fallvorlagen aus. Fallvorlagen von Tätern mit Delikten gegen die sexuelle Integrität weisen über die Jahre teils erhebliche Schwankungen auf, sind aber zahlenmässig von untergeordneter Bedeutung. Im aktuellen Berichtszeitraum fällt jedoch eine Abnahme bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität von Kindern respektive eine Zunahme bei Fallvorlagen betreffend gemischte Delikte auf (Tabelle 8, Grafik 3).

Art der Delikte 2007 – 2017

(Tabelle 8)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ø 2007 - 2017
Delikte gegen Leib und Leben	20 37%	39 57%	36 55%	37 58%	34 63%	24 43%	49 62%	47 64%	45 56%	42 57%	41 60%	56%
Delikte gegen das Vermögen	5 9%	6 9%	5 8%	4 6%	3 5%	4 7%	2 3%	4 6%	3 4%	3 4%	1 1%	6%
Delikte gegen die Allgemeinheit	2 4%	2 3%	3 4%	5 8%	4 7%	6 11%	6 8%	7 9%	5 6%	4 5%	3 4%	6%
Delikte gegen die Freiheit	-- 0%	1 1%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	1 2%	-- 0%	2 3%	1 1%	1 1%	1 1%	1%
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder)	9 17%	5 7%	7 10%	8 13%	8 15%	6 11%	8 10%	7 9%	10 12%	4 5%	6 9%	11%
Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern	5 9%	4 6%	5 8%	3 5%	3 5%	6 11%	7 9%	6 8%	8 10%	13 18%	6 9%	9%
Gemischt	13 24%	12 17%	10 15%	7 11%	2 4%	9 16%	7 9%	1 1%	9 11%	7 9%	10 15%	12%

(Grafik 3)



Delikte gegen Leib und Leben:

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens etc.

Delikte gegen das Vermögen:

Raub, Erpressung etc.

Delikte gegen die Allgemeinheit:

Brandstiftung, Gefährdung durch Sprengstoffe etc.

Delikte gegen die Freiheit

Geiselnahme etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder):

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung der Prostitution etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern:

Sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

2. Empfehlungen

Die Fachkommission gab 2017 weiterhin prozentual wesentlich mehr gutheissende als abweisende Empfehlungen ab. Im Vergleich zum Vorjahr nahm gleichwohl der prozentuale Anteil der gutheissenden Stellungnahmen etwas ab und der prozentuale Anteil an Abweisungen nahm etwas zu. Die Anzahl Teil-Gutheissungen blieb fast konstant.

Über die letzten elf Tätigkeitsjahre der Fachkommission machen die (teil-)gutheissenden Empfehlungen über 80% und die abweisenden knapp 16% aller Empfehlungen aus (Tabelle 9, Grafik 4).

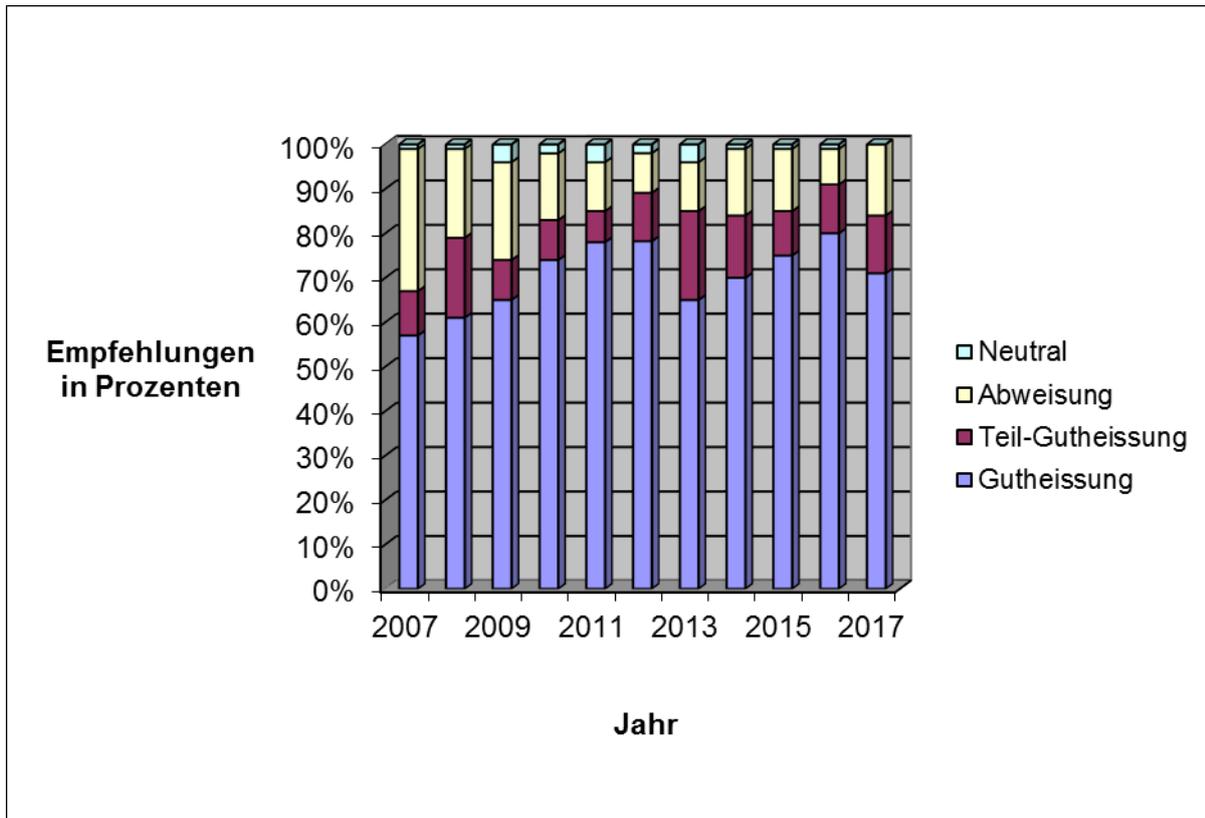
Empfehlungen 2007 - 2017

(in Prozenten)

(Tabelle 9)

	Gutheissung	Abweisung	keine Entscheidung/ Rückzug	Teil-Gutheissung
2007	57	32	1	10
2008	61	20	1	18
2009	65	22	3	10
2010	74	15	2	9
2011	78	11	4	7
2012	79	9	2	11
2013	65	11	4	20
2014	70	15	1	14
2015	75	14	1	10
2016	80	8	1	11
2017	71	16	--	13
Ø 2007 - 2017	70	16	2	12

(Grafik 4)



V. SCHLUSSBEMERKUNG

Nachdem im Jahre 2011 die Anzahl der Fallvorlagen deutlich zurückgegangen war, war im Jahre 2012 eine vorläufige Stabilisierung festzustellen. Das Jahr 2013 erreichte mit 79 Fallvorlagen einen vorläufigen Höchstwert. Im Jahre 2014 war mit total 74 Fallvorlagen ein geringer Rückgang festzustellen. Die Vorjahreswerte wurden schliesslich im Jahre 2015 mit insgesamt 81 Fallvorlagen, verteilt auf 16 Sitzungen, nochmals überboten. Die 81 vorgelegten Fälle stellten im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von beinahe 10% und im Vergleich zum Jahre 2011 sogar einen Zuwachs von 50% dar. Im Jahre 2017 ist nun mit insgesamt 68 Fallvorlagen wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Die Präsidentin:

Das Juristische Sekretariat:

Dr. iur. U. Frauenfelder Nohl

lic. iur. L. Schnyder Meier

lic. iur. R. Germann

MLaw C. Wyss

MLaw et MA S. Schopfer

Zürich, im Januar 2018